

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	29.01.2020	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.02.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Projekten zur Förderung des demokratischen Zusammenlebens in Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11 01 19 - Verwaltungsleitung Schule/Bürger/Kultur

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die erforderlichen Mittel sind im Doppelhaushaltsplan 2020/2021 berücksichtigt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

HWBA, 07.03.2019, Rat 14.03.2019 Drucksachen-Nr. 7752/2014-2020/1

Rat, 12.12.2019 TOP 4.3, Drucksachen-Nr. 9857/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat beschließt die Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Projekten zur Förderung des demokratischen Zusammenlebens in Bielefeld laut Anlage.

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.03.2019 als Baustein der Aktivitäten zum Jahr der Demokratie 2019 ein Förderprogramm zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Projekten beschlossen.

Das Förderprogramm ist entsprechend der festgelegten Richtlinien erfolgreich durchgeführt worden.

Aufgrund des großen Interesses und der sehr erfolgreichen Realisierung des Programms, was sich insbesondere bei der öffentlichen Präsentation am Rande der Ratssitzung am 07.11.2019 gezeigt hat, soll das Förderprogramm nach Beschluss des Rates vom 12.12.2019 verstetigt werden.

Die Verteilung der Mittel erfolgt nach den beigefügten Richtlinien, die eng an das Verfahren des Vorjahres angelehnt sind.

Die Frist zur Antragstellung läuft für das Jahr 2020 bis zum 30. April 2020, um den Akteuren nach Beschlussfassung und Bekanntgabe der Richtlinien ausreichend Zeit zur Ausarbeitung der

Projektanträge einzuräumen. In den Folgejahren endet die Antragsfrist bereits Ende Februar. Damit steht den Akteuren ein längerer Zeitraum für die Durchführung der Projekte zur Verfügung. Die Vorbereitung der Anträge kann dann bereits im Vorjahr beginnen.

Entsprechend der Vorgabe des Rates vom 12.12.2019 erfolgt jährlich eine Kurzevaluation der Projekte als Entscheidungshilfe für das Folgejahr.

Dr. Witthaus
Beigeordneter